

Öffentliche **Berichtsvorlage**

| | |
|-------------------|-----------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0084/2017 |
| Auskunft erteilt: | Herr Müller |
| Ruf: | 492 40 33 |
| E-Mail: | MuellerHt@stadt-muenster.de |
| Datum: | 25.01.2017 |

| |
|--|
| Betrifft |
| Schuletat 2017; Mittelzuweisung an die städtischen Schulen |

| |
|---|
| Beratungsfolge |
| 16.02.2017 Ausschuss für Schule und Weiterbildung |
| Bericht |

Bericht:

Vorbemerkungen:

Entsprechend den Regelungen des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes (§§ 79, 94, 95 und 96) ist der Schulträger u. a. für die ordnungsgemäße Sachausstattung der Schulen zuständig. Finanzielle Konkretisierungen oder inhaltliche Beschreibungen, wie „ordnungsgemäß“ zu definieren ist, gibt es - außer im Bereich der Lernmittelfreiheit - nicht. Somit ist die Bereitstellung der Schuletatmittel dem Grunde, nicht aber der Höhe nach eine Pflichtaufgabe der Stadt Münster.

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden zur Finanzierung der unterrichtlichen Sachkosten (u.a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) erhebliche Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Zum Haushalt 2017 wurden keine grundlegenden Verlagerungen oder Anpassungen in der Systematik der Mittelberechnung bzw. -zuweisung vorgenommen. Veränderungen der Mittelkontingente der Schulen ergeben sich somit insbesondere durch Schüler- und Klassenzahländerungen bzw. Änderungen bei für Sondermittel relevanten Basiszahlen.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben“ in der Produktgruppe 03.01 „Leistungen für Schulen“ unter den entsprechenden schulformbezogenen Produkten veranschlagt.

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelregelungen aufgrund von Gremienbeschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für „Medienentwicklungsplan“, „Referenzschulen“ usw.).

Für 2017 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung für den überwiegenden Teil der **allgemeinbildenden Schulen** folgende Beträge:

| Schulform | Sockelbetrag | Betrag je Klasse | Betrag je Schüler |
|---------------|--------------|------------------|-------------------|
| Grundschulen | 1.446,57 € | 157,97 € | 7,30 € |
| Hauptschulen | 3.521,63 € | 257,54 € | 11,56 € |
| Realschulen | 3.150,46 € | 184,08 € | 7,41 € |
| Gymnasien | 6.307,86 € | 178,17 € | 7,68 € |
| Förderschulen | 2.681,44 € | 292,39 € | 23,48 € |

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2016) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Die Mittelzuweisung bei den **Berufskollegs** erfolgt seit 2008 unter spezifizierter „gewichteter“ Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Für die Berufskollegs stehen als Schuletatmittel für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt 438.995,53 € zur Verfügung.

Bei den „**Sonstigen Schulen und Einrichtungen**“ (Abendrealschule, Abendgymnasium, Gesamtschule Münster-Mitte, Gesamtschule Münster-Ost, Grundschulwerkstatt, Helen-Keller-Schule, PRIMUS-Schule, PTA-Berufsfachschule, Projekt „Interim“, Sekundarschule Roxel) ergeben sich zum Teil individuelle Berechnungsmodelle aufgrund der spezifischen Situation oder Entwicklung.

Insgesamt werden den städtischen Schulen und Einrichtungen - ohne die zu einem späteren Zeitpunkt dem Schulbudget zugewiesenen Schulbuchmittel (s. Ziffer 4) - Haushaltsmittel von insgesamt **1.798.318,69 €** für 2017 zur Verfügung gestellt. Eine Übersicht der Mittelkontingente der einzelnen Schulen ist als Anlage 1 beigefügt. Schulform- / produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

| Schulform | Klassen | SuS | Anteil Schüler | Mittelkontingent | Anteil Mittel | Betrag / SuS |
|--------------------------------|--------------|---------------|----------------|-----------------------|----------------|----------------|
| Grundschulen | 412 | 9.822 | 22,50% | 403.904,28 € | 22,46% | 41,12 € |
| Hauptschulen | 69 | 1.431 | 3,28% | 150.541,80 € | 8,37% | 105,20 € |
| Realschulen | 132 | 3.548 | 8,13% | 162.383,38 € | 9,03% | 45,77 € |
| Gymnasien | 399 | 9.442 | 21,63% | 375.545,25 € | 20,88% | 39,77 € |
| Förderschulen | 34 | 405 | 0,93% | 50.894,92 € | 2,83% | 125,67 € |
| Berufskollegs | 802 | 16.603 | 38,03% | 438.995,53 € | 24,41% | 26,44 € |
| Sonst. Schulen + Einrichtungen | 112 | 2.402 | 5,50% | 216.053,53 € | 12,01% | 89,95 € |
| insgesamt | 1.960 | 43.653 | 100,00% | 1.798.318,69 € | 100,00% | 41,20 € |

Bei dem „Betrag/Schüler/in (SuS)“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Diese Mittel werden von den Schulen selbstständig über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonten bewirtschaftet. Es erfolgen quartalsweise Abschlagszahlungen auf die Mittelkontingente, die über vierteljährliche automatisierte Verwendungsnachweise der Schulen nachträglich im Haushalt abgebildet werden.

3. Sondermittel

3.1 Integrative / inklusive / sonderpädagogische Förderung an Schulen

Seit 2013 wird Schulen, in denen eine entsprechende Förderung im gemeinsamen Unterricht erfolgt, ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 110,00 € je förderbedürftigem/r Schüler/in zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien für diese Schüler, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler/innen finanziert werden können. Der Gesamtbetrag für 872 berücksichtigte Schüler*innen beläuft sich insgesamt auf ca. **96.000,00 €**. Dieser Betrag weist Jahr für Jahr eine steigende Tendenz auf, die derzeit noch aus den zurückgehenden Schülerkosten bei den Förderschulen ausgeglichen werden können.

3.2 Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzliche Mittel bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt zur Verfügung gestellt. In 2017 belaufen sich diese auf insgesamt ca. **6.200,00 €**.

3.3 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln werden im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2017 den Schulen insgesamt ca. **320.000,00 €** zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag je Schule in Höhe von 1.000,00 € - Primarstufenschulen - bzw. 2.000,00 € - Sekundarstufenschulen - zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler*in).

3.4 Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Schuljahr 2016/2017 nehmen ca. 900 Kinder am herkunftssprachlichen Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Kind in den Schuletat der Stammschule (Lernorte des herkunftssprachlichen Unterrichts) eingestellt (Gesamtsumme ca. **3.700,00 €**), damit spezielle Lehrmittel bereitgestellt werden. Zusätzliche Mittel für die Schulbücher werden separat im Rahmen des Schulbuchbudgets zugewiesen.

3.5 Sachmittel für Ganztagschulen

In 2017 stehen den Schulen mit Ganztagsangeboten u. a. 45,00 € je Teilnehmer zur Verfügung, um damit sowohl flankierende Lehr- und Lernmittel (30,00 € je TN) als auch Ersatz für Küchenausstattungen (Töpfe, Küchenmaterialien; 15,00 € / TN) zu beschaffen. Insgesamt werden für die Sachausstattung „Ganztagsangebote“ (ohne „OGTS“ im Primarstufenbereich; hier werden durch das Amt 51 Mittel zur Verfügung gestellt) ca. **214.000,00 €** zur Verfügung gestellt.

3.6 Mittel für die Lehrerbüchereien

Um in den Schulen sowohl Materialien für die generelle Unterrichtsvorbereitung sowie analog den von den Schülern/innen zu beschaffende Bücher der Lernmittelfreiheit für Lehrkräfte zur Nutzung in der Schule vorzuhalten, werden den Schulen gestaffelt nach Schulformen jährlich zwischen 400,00 € und 1.000,00 € - insgesamt ca. **47.000,00 €** - zur Verfügung gestellt

3.7 Mittel für „Referenzschulen“

Im Zusammenhang mit der Vorlage V/0759/2015 „Neukonzeption der zeitnahen und potenzialorientierten Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen in Münster - Ausbau und Weiterentwicklung der kommunalen Konzeption“ wurde für Referenzschulen und durch die Zuwanderung besonders belastete Grundschulen ein Betrag von **50.000,00 €** als einmalige Sachmittelpauschale (1.000,00 € / Schule) zur Verfügung gestellt. Derzeit sind hiervon noch keine Mittel in den genannten Mittelkontingenten enthalten. Es ist angedacht, allen Schulen, die bisher einmalig entsprechende Mittel erhalten haben, im laufenden Jahr erneut Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Soweit weitere Schulen unterjährig die Voraussetzungen „neu“ erfüllen, werden auch für diese Bereitstellungen bedarfsweise im Laufe des Jahres vorgenommen. Eine Verteilung der Mittel erfolgt dann zum Beginn des neuen Schuljahres 2017/2018.

Zusätzliche Mittel für spezielle Schulbücher werden separat im Rahmen des Schulbuchbudgets zugewiesen.

3.8 Sonstige Sondermittel

Bei einigen Schulen werden aufgrund der besonderen Situation spezielle zusätzliche Pauschalen für besondere Zwecke (z. B. für den zusätzlichen Aufwand aufgrund mehrerer Schulstandorte) gewährt. Hierfür werden insgesamt ca. **7.000,00 €** zur Verfügung gestellt.

3.9 Gesamtzuordnung Etatmittel

Um die prozentualen Anteile der verschiedenen Komponenten des Schuletats aufzuzeigen, sind diese in einer schulformbezogenen Gesamtübersicht in der Anlage 2 dargestellt. Dort findet sich auch eine - rein mathematische - Darstellung der Mittelkontingente der einzelnen Schulformen nach Kosten je Schule, Klasse und Schüler*in.

4. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)

Im Schuljahr 2016/2017 bewirtschaftet der überwiegende Teil der Schulen die Schulbuchmittel als Schulbudget zusammen mit dem Schuletat. Diesen Schulen werden im Sommer für das Schuljahr 2017/2018 Mittel in Höhe von voraussichtlich ca. **1.350.000,00 €** zur Verfügung gestellt und auf die Schulgirokonten überwiesen. Hierdurch wird bei diesen Schulen eine erhebliche zusätzliche Flexibilisierung ermöglicht, da neben den „klassischen“ Schulbüchern (entsprechend der Lernmittelfreiheit) verstärkt auch andere Medien eingesetzt werden. Deren Finanzierung ist somit innerhalb des Schulbudgets sicherzustellen, ohne dass auf die formalen Abgrenzungen zwischen Schulbuch- und Schuletat geachtet werden muss.

Die Schulbuchmittel werden zum Schuljahr 2017/2018 hin erneut europaweit für 5 Jahre ausgeschrieben. Hierdurch werden sich voraussichtlich teilweise neue Lieferanten für die Schulbücher ergeben.

Die Zuweisung für die Schulbuchmittel für das Schuljahr 2017/2018 erfolgt zur Mitte des Jahres 2017 auf der Basis der dann absehbaren Schülerzahlen des Schuljahres 2017/2018 und der Abrechnung des Schuljahres 2016/2017. Sie können daher in dieser Vorlage noch nicht mit berücksichtigt werden.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2017 zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung. Hierzu gehört auch, dass die Schulen - nach Schulformen gestaffelt - bis zu maximal 25 % bis 35 % der laufenden Mittel ansparen dürfen, um diese Mittel in Folgejahren zweckentsprechend einsetzen zu können. Per 31.12.2016 belief sich der angesparte Betrag aller Schulen auf insgesamt ca. 700.000,00 €.

In Abstimmung mit den Schulen sind perspektivisch weitere Flexibilisierungen und Weiterentwicklungen grundsätzlich vorstellbar. Dies betrifft ausdrücklich auch eine weitere Flexibilisierung und vor allem Individualisierung im Bereich des Medienentwicklungsplanes (siehe hierzu Vorlage V/0916/2015). Soweit sich hier Veränderungen ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Mittelkontingente der Schulen 2017

Anlage 2: Schulformbezogene Gesamtübersicht